

Ablieferung der Kitz- und Kaninchenfelle. Eine heute erscheinende Verordnung verfügt die Ablieferung der Kitz- und Kaninchenfelle. Die Ablieferungspflicht erstreckt sich auch auf die in Gerbereien und Kürschnerbetrieben vorhandenen Vorräte an rohen Kaninchenfellen. Für die Verarbeitung der Kitzfellvorräte der Gerbereien ist eine Frist bis 21. Juli eingeräumt, nach deren Ablauf der nichtverarbeitete Vorrat der Fäute- und Lederzentrale zum Kauf anzubieten ist. Die Kaninchenfelle sind ab 26. Mai vierzehntägig an jedem zweiten Samstag an die Militärhäuteanstalt in Wien (Handelskai Nr. 300, Donaukanalbahn) abzuliefern, die Kitzfelle vom gleichen Tage, ebenfalls vierzehntägig der Fäute- und Lederzentrale A.-G. zum Kauf anzubieten. Vorräte bis 5000 Stück können innerhalb der bezeichneten Termine auch an befugte Fellhändler abgegeben werden.